

PROTOKOLL

über die **28. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 26.09.2023 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.09.2023 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 20.09.2023.

Anwesend: Bürgermeister David BERL

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GRⁱⁿ Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl begrüßt alle Anwesenden und ersucht diese, sich von den Sitzen zu erheben, da Herr GR a.D. Friedrich Pitschko, der von 1970 – 1975 als Gemeinderat und Mitglied des Schulausschusses tätig war, am 06.09.2023 im 93. Lebensjahr verstorben ist. Alle Anwesenden gedenken Herrn Friedrich Pitschko in einer Trauerminute.

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Herr Bürgermeister David Berl gibt bekannt, den Tagesordnungspunkt 8.d. nach dem Tagesordnungspunkt 10.b. zu behandeln.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1. Sitzungsprotokoll vom 29.08.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
- 2. Berichte**
- 3. Prüfungsausschuss vom 12.09.2023**
- 4. Rechtsvorschriften der Marktgemeinde Laxenburg;**
 - a. Verordnungen; Verordnung betreffend Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten; Beschluss**
 - b. Privatrechtliche Entgelte; Einrichtung und Reinigung Multifunktionshalle am Bildungscampus; Beschluss**
- 5. GVA Mödling; Satzungsänderung aufgrund Erweiterung Aufgabengebiet; Beschluss**
- 6. Öffentlichkeitsarbeit; Erweiterung 360°-Aufnahmen; Beschluss**
- 7. Gemeindestraßen; Sanierung Rohrdurchlass Fürst Kaunitz-Straße; Auftragsvergabe**
- 8. Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;**
 - a. Hofstraße 12;**
 - i. Benützungsbereinkommen; Beschluss**
 - ii. Adaptierungsarbeiten für Nutzung Pfadfinder; Bericht**
 - b. Hofstraße 13;**
 - i. Innenhof; Prekariatsvertrag; Beschluss**
 - ii. Top 4; Prekariatsvertrag; Beschluss**
 - iii. Umbauarbeiten Flüchtlingsunterkunft; Bericht**
 - c. Bildungscampus; Fertigstellung Sporthalle; Auftragsvergabe**
 - e. Grundstücke-Nr. 637/2 und 639; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags; Beschluss**

2

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 29.08.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlung vom 27.06.2023

Herr gFGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

b. Subventionszusagen

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Obfrau des Elternvereins der Volksschule Laxenburg, Frau GRⁱⁿ Melanie Prager, bedankt sich mit Schreiben vom 05.07.2023 für die gewährte Subvention.

Mit Schreiben vom 30.09.2023 bedankt sich Herr Christian Klement im Namen der MAGMAG Group für die Subvention der Veranstaltungsreihe „ILLUMINA Magischer Lichtergarten 2023/2024“.

c. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 12.12.2023 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Montag, 04.12.2023 statt).

3

d. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

28.09.2023	„Fabelland des Eises“ mit Folke Tegetthoff in der Bibliothek am Campus
14. und 15.10.2023	Laxenburger Schlosskonzerte: Ensemble Minui „Große Oper“
20.10.2023	Lesung „Russland von innen“ mit Paul Krisai und Miriam Beller in der Bibliothek am Campus
10.11.2023	Bühne Laxenburg: Michael Buchinger „Ein bisschen Hass muss sein“
02. und 03.12.2023	Laxenburger Schlosskonzerte: Große Kammermusik mit Benjamin Schmid, Danjuto Ishizaka und Markus Schirmer
02. und 03.12. 2023	Laxenburger Christkindlmarkt
05.12.2023	Nikolofeier
08., 09. und 10.12.2023	Christkindlmarkt

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3

Prüfungsausschuss vom 12.09.2023

Am 12.09.2023 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr GR Ing. Josef Stanitz, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

*Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.
Der Prüfungsausschuss überprüfte stichprobenartig die Sachkonten.
Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.*

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 4

Rechtsvorschriften der Marktgemeinde Laxenburg;

4

a. Verordnungen; Verordnung betreffend Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Falle des Auftretens von Ratten ist eine Bekämpfung unbedingt erforderlich, um eine Verbreitung zu verhindern. Die Marktgemeinde Laxenburg ist zwar befugt, einen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen, hat aber derzeit nicht die Möglichkeit, die Kosten der Schädlingsbekämpfung an den Verursacher zu verrechnen. Um diesen Umstand zu ändern, ist der Erlass einer entsprechenden Verordnung erforderlich.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GR Christian Blei, GRⁱⁿ Astrid Grasnek

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt daher den Antrag, folgende Verordnung zu erlassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am
26.09.2023 folgende

Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

beschlossen:

Aufgrund des § 33 Abs 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., wird verordnet:

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

5

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

6

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes

oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhaften Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.

(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

7

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs.2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Angeschlagen am: 27.09.2023

Abgenommen am: 12.10.2023

Der Bürgermeister:

David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Privatrechtliche Entgelte; Einrichtung und Reinigung Multifunktionshalle am Bildungscampus; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Benützung der Multifunktionshalle am Bildungscampus für Veranstaltungen durch Vereine und sonstige Institutionen aus Laxenburg soll künftig für eine notwendige Einrichtung und Endreinigung ein Entgelt verlangt werden.

Entgelt:

- Einrichtungspauschale € 100,00 (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro Tag
- Endreinigung € 80,00 (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, bei einer Benützung der Multifunktionshalle am Bildungscampus für Veranstaltungen durch Laxenburger Vereine und Institutionen für die Einrichtung eine Pauschale iHv € 100,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer sowie für die Endreinigung einen Betrag iHv € 80,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu verrechnen und diese Entgelte in die Liste der privatrechtlichen Entgelte aufzunehmen.

8

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

GVA Mödling; Satzungsänderung aufgrund Erweiterung Aufgabengebiet

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Die Satzungen des GVA Mödling sind anzupassen.

Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss in den jeweiligen Verbandsgemeinden erforderlich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg wird ersucht, seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling zu geben.

§ 3 Abs. 4 der Satzungen soll demnach wie folgt lauten:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B.

Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Anlage B zu den Satzungen stellt sich wie folgt dar:

Anlage B gemäß § 3 Abs. 4:

Aufgabe gemäß § 3 Abs. 4	Gemeinden, für welche die Aufgabe durchgeführt wird
Benennung des/der Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf , Wiener Neudorf, Wienerwald

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Änderungen in den Satzungen des GVA Mödling wie folgt zu genehmigen:

§ 3 Abs. 4 der Satzungen soll demnach wie folgt lauten:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B.

Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Anlage B zu den Satzungen stellt sich wie folgt dar:

Anlage B gemäß § 3 Abs. 4:

Aufgabe gemäß § 3 Abs. 4	Gemeinden, für welche die Aufgabe durchgeführt wird
Benennung des/der Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf , Wiener Neudorf, Wienerwald

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023

TOP 6

Öffentlichkeitsarbeit; Erweiterung 360°-Aufnahmen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die 360°- Aufnahmen, die auf der Homepage der Marktgemeinde Laxenburg veröffentlicht sind, soll eine Erweiterung dergestalt erfolgen, als Bodenaufnahmen im gesamten Bildungscampus, sohin Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule, Hort, Musikschule und Bibliothek inklusive Multifunktions- und Ballsporthalle erstellt werden sollen. Damit wird eine interaktive 360°-Präsentation des neuen Bildungscampus angefertigt, wobei die Navigation über das Menü und Icons erfolgt.

Die 360° Studios – Sebastian Wegerbauer haben ein Angebot über den Betrag iHv € 3.600,00 inkl. 20 % USt gelegt.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 nicht berücksichtigen Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/015000-728200 (Öffentlichkeitsarbeit - Veranstaltungen)	€ 3.600,00-
auf VASSt 1/015000-728300 (Öffentlichkeitsarbeit – Marketing)	€ 3.600,00+

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Erstellung von 360° Bodenaufnahmen des Bildungscampus durch die 360° Studios – Sebastian Wegerbauer, 3202 Kammerhof, einen Betrag iHv € 3.600 inkl. 20 % USt zur Verfügung zu stellen, wobei für diese außerplanmäßigen, nicht im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigten Ausgaben die Zweckänderung für die Bedeckung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung wie folgt genehmigt wird:

von VASSt 1/015000-728200 (Öffentlichkeitsarbeit - Veranstaltungen)	€ 3.600,00-
auf VASSt 1/015000-728300 (Öffentlichkeitsarbeit – Marketing)	€ 3.600,00+

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Gemeindestraßen; Sanierung Rohrdurchlass Fürst Kaunitz-Straße, Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 19.09.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Im Juni 2020 wurde das Büro kosaplaner mit der Planung zum Neubau des Gewölbedurchlasses für den Turbinbach im Bereich der Fürst Kaunitz-Straße beauftragt. Nach umfangreichen Planungsvarianten und der detaillierten Erhebung

Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023

des Bestandsobjektes wurde eine Sanierung des bestehenden Gewölbedurchlasses mittels Spritzbetonschale als nachhaltigste und kostengünstigste Variante erachtet.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten und Durchführung einer Ausschreibung im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz liegt folgendes Ergebnis vor: (Angebote inkl. 20 % USt.)

Fa. Neubauer Bau GmbH.	€	111.456,00
Fa. Porr Bau GmbH.	€	143.269,78

Weitere Angebote wurden nicht abgegeben.

Die Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der VASSt 1/612-611 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Neubauer GmbH. mit der Sanierung des Rohrdurchlasses Fürst Kaunitz-Straße in der Höhe von € 111.456,00 inkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11

TOP 8

Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke:

a. Hofstraße 12:

i. Benützungsübereinkommen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pfadfindergruppe Laxenburg ist vom Gebäude Hofstraße 13 in das Gebäude Hofstraße 12 umgezogen. Das Benützungsübereinkommen über das Gebäude Hofstraße 13 war mit 31.08.2023 befristet und wurde aufgrund des Umzugs nicht mehr verlängert. Hingegen ist nunmehr der Abschluss eines Benützungsübereinkommens für das Gebäude Hofstraße 12 erforderlich.

Herr Bürgermeister David Berl bringt das Benützungsübereinkommen (Beilage 1) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Abschluss des Benützungsbereinkommens mit den Niederösterreichischen Pfadfindern und Pfadfinderinnen, Gruppe Laxenburg, (Beilage 1) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. **Adaptierungsarbeiten für Nutzung Pfadfinder; Bericht**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 19.09.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Mit Beschluss des Gemeinderats am 27.06.2023 wurde für die Adaptierungsarbeiten der Räumlichkeiten des vormaligen Kindergartens in der Hofstraße 12 für die Nutzung durch die Pfadfinder ein Kostenrahmen mit einem Betrag iHv € 27.000,00 inkl. 20 % USt. beschlossen.

Die Arbeiten wurden durchgeführt und sämtliche Rechnungen gelegt. Gegenüber der Schätzung von € 27.000,00 inkl. 20 % USt ergibt sich eine Differenz iHv € 3.853,28 inkl. 20 % USt, sodass der Gesamtbetrag nach erfolgter Endabrechnung den Betrag iHv € 23.146,72 inkl. 20 % Ust ergibt.

Es wird um Kenntnisnahme ersucht.

12

b. Hofstraße 13;

i. **Innenhof; Prekariumsvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pfadfindergruppe hat um Weiterbenützung des Innenhofs des Objekts Hofstraße 13 angesucht. Diese Weiterbenützung soll in einem Prekariumsvertrag geregelt werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Prekariumsvertrag (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Prekariumsvertrag mit den Niederösterreichischen Pfadfindern und Pfadfinderinnen, Gruppe Laxenburg, (Beilage 2) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023

ii. **TOP 4; Prekariumsvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Familie aus der Ukraine hat mittlerweile das TOP 4 im Objekt Hofstraße 13 bezogen. Diese Benützung der Räumlichkeiten soll in einem Prekariumsvertrag geregelt werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Prekariumsvertrag mit Frau Yuliia Stoika (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Prekariumsvertrag mit Frau Yuliia Stojka, (Beilage 3) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

iii. **Umbauarbeiten Flüchtlingsunterkunft; Bericht**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 19.09.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

13

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Mit Beschluss des Gemeinderats am 27.06.2023 wurde für die Adaptierungsarbeiten der Räumlichkeiten der Pfadfinder in der Hofstraße 13 für die Flüchtlingsunterkunft ein Kostenrahmen mit einem Betrag iHv € 12.864,00 inkl. 20 % USt. beschlossen.

Die Arbeiten wurden durchgeführt und sämtliche Rechnungen gelegt. Gegenüber der Schätzung von € 12.864,00 inkl. 20 % USt ergibt sich eine Differenz iHv € 1.294,65 inkl. 20 % USt, sodass der Gesamtbetrag nach erfolgter Endabrechnung den Betrag iHv € 11.605,35 inkl. 20 % USt ergibt.

Es wird um Kenntnisnahme ersucht.

c. **Bildungscampus; Fertigstellung Sporthalle; Auftragsvergabe**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 19.09.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Aufgrund des Insolvenzverfahrens der ursprünglichen Auftragnehmerin, der Hochrieser GmbH, ist eine Neuvergabe der noch offenen Arbeiten für die Fertigstellung der Ballsporthalle am Bildungscampus erforderlich.

Nach erfolgter Angebotseinholung durch die Kosaplaner GmbH hat sich als Bestbieter die Pauzenberger Turn-Sportgeräte GmbH aus 3350 Haag für folgende Arbeiten ergeben:

- Sporthallenausstattung – Turn- und Sportgeräte

Für diese Lieferungen und Arbeiten betragen die Kosten € 99.183,84 zzgl. 20 % USt (€ 19.836,77), sohin € 119.020,61 inkl. 20 % USt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Ballsporthalle am Bildungscampus die Pauzenberger Turn-Sportgeräte GmbH, 3350 Haag, mit der Sporthallenausstattung (Turn- und Sportgeräte) zu einem Betrag iHv € 99.183,84 zzgl. 20 % USt (€ 19.836,77), sohin € 119.020,61 inkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Grundstücke-Nr. 637/2 und 639; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 19.09.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

14

Für die Verlegung einer Fernwärmeleitung soll der EVN Wärme GmbH eine Dienstbarkeit auf den Grundstücken Nr. 637/2 und 639, jeweils inneliegend der EZ 29 Grundbuch 16117, eingeräumt werden.

Aus diesem Grund soll ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wärme GmbH (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wärme GmbH (Beilage 4) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 19.45 Uhr